Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 173
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 14. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2021)

zum Thema:

Tagelöhner in Berlin

und **Antwort** vom 03. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28173
vom 14. Juli 2021
über
Tagelöhner in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte und Daten, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher das für den Bereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) zuständige Bundesministerium der Finanzen, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie die Bezirksämter um ihre Mitwirkung gebeten. Die dort in eigener Verantwortung erstellten Stellungnahmen sind in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit eingeflossen.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die BZ berichtet in ihrem Artikel vom 8. Juli 2021 über den Mittelstreifen unter der U-Bahn-Hochtrasse an der Skalitzer Straße, der aussieht „wie ein Obdachlosen-Camp“. Doch es ist eine „provisorische Behausung Dutzender Tagelöhner.“

1. Was ist unter dem Begriff „Tagelöhner“ zu verstehen und welche Erkenntnisse hat der Senat generell zum Phänomen *Tagelöhner* in Berlin?

2. Welche außer § 12 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ist die gesetzliche Grundlage für diese Praxis und wie wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei der *Arbeit auf Abruf* eingehalten bzw. diese kontrolliert?

Zu 1. und 2.: Der genannte Begriff des „Tagelöhners“ ist gesetzlich nicht definiert.
Eine kurzfristige Beschäftigung liegt nach § 8 Absatz 1 Nummer 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt

wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Kurzfristig Beschäftigte können in der Zeit ihrer Beschäftigung anders als geringfügig entlohnt Beschäftigte so viel verdienen, wie sie können bzw. wollen. Sie sind nur eingeschränkt in der Dauer ihrer Beschäftigung.

Unständig Beschäftigte sind Personen, die ihre Beschäftigung weniger als eine Woche ausüben. Diese Personengruppe unterliegt zahlreichen Sonderregelungen zum Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Die Tagesjobvermittlung des Jobcenters Berlin Neukölln vermittelt unständige Beschäftigte aus ganz Berlin, vgl. https://www.berlin.de/jobcenter-neukoelln/arbeitsvermittlung/arbeitgeberorientierung-/jobvermittlung/.

Bei unständigen Beschäftigten beginnt die Versicherungspflicht mit der Aufnahme der Beschäftigung und endet mit deren Aufgabe, vgl. §§ 186 und 190 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) sowie § 50 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI). Die Meldepflichten für unständige Beschäftigung obliegen dem unständig Beschäftigten. Dem Arbeitgeber obliegt eine Hinweispflicht, vgl. § 199 SGB V.

3. Wie hat sich die Zahl der sogenannten Tagelöhner in Berlin seit 2010 entwickelt? Welche Angaben zu Nationalität, Alter und Geschlecht der Betroffenen können gemacht werden? Bitte Angaben separat pro Jahr auflisten.

4. Welche Angaben hat der Senat über die Arbeitgeber und welche Branchen sind davon betroffen?

Zu 3. und 4.: Die Daten zur kurzfristigen Beschäftigung sind im Länderreport über Beschäftigte – Deutschland, West/Ost und Länder (Quartalszahlen und Zeitreihen) der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht, vgl. unter https://statistik.arbeitsagen-tur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=beschaeftigung-sozbe-qheft&dateOfRevision=202012-202012 und in den **Anlagen 1** und **2** wiedergegeben. Darüber hinausgehende Daten liegen nicht vor.

5. Welche Folgen hat das Phänomen auf die Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin?

Zu 5.: Die Beteiligung am Arbeitsmarkt zur Einkommenssicherung ist essentiell zur Existenzsicherung und sozialen Teilhabe. Das Fehlen von ausreichendem Erwerbseinkommen kann unmittelbar zur sozialen und wirtschaftlichen Desintegration mit weitreichenden Folgen führen: Es fehlen bare Mittel zur Deckung der Kosten des Lebensunterhalts, insbesondere der Miete und der Energiekosten sowie Gütern, die für den täglichen Bedarf unerlässlich sind.

Bei Menschen ohne ausreichende Selbsthilfekräfte kann dies zu erheblichen Folgen führen: Verzüge bei der Begleichung von Verbindlichkeiten, die zu Ver- und Überschuldungen und Mietrückständen führen, die zur Kündigung der Wohnung führen. Der Berliner Senat setzt sich dafür ein, dass eine derartige Lebenslage, die in der Regel mit sozialen Schwierigkeiten verbunden ist und einen hohen Versorgungs- und Integrationsbedarf zur Folge hat, nicht eintritt. Eine wichtige Kernaufgabe der Fachstellen Soziale Wohnhilfen in den Bezirken ist daher die Präventionsarbeit, um die betreffenden Menschen möglichst frühzeitig zu erreichen mit dem Ziel, den Wohnraum zu erhalten und Wohnungslosigkeit zu vermeiden sowie den Wohnraum langfristig zu sichern.

6. Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sei das Zeltlager auf dem Mittelstreifen bekannt: „In unserem Bezirk, wie in der gesamten Innenstadt, kommt es immer wieder zu Campbildungen im öffentlichen Raum“ (https://www.bz-berlin.de/berlin/friedrichshain-kreuzberg/wir-sind-tageloehner-in-berlin-und-leben-unter-der-hochbahn). Die Flächen sollen jedoch regelmäßig gereinigt und „die dort lebenden Menschen von Sozialarbeitern über andere Unterbringungsmöglichkeiten aufgeklärt.“

 Welche Ergebnisse erzielte die Aufklärung durch Sozialarbeiter?

 Sind dem Senat weitere „Campbildungen“ bekannt? Falls ja, wo befinden sich diese?

Zu 6.: Die Senatssozialverwaltung unterstützt durch Zuwendungen ausgewählte gesamtstädtisch ausgerichtete Sozialprojekte im Förderprogramm Integriertes Sozialprogramm/ISP. Die niedrigschwelligen Projekte der Wohnungslosenhilfe richten sich an den Personenkreis wohnungsloser Menschen, die die Regelversorgung noch nicht erreicht hat und sich vorwiegend auf der Straße aufhält und bieten fallbezogene Beratung und Unterstützung an. Die gesamtstädtischen Projekte sind im Integrierten Sozialprogramm/ISP zusammengefasst, die bezirklichen Angebote wie die „Kältehilfe“ und die Wohnungslosentagesstätten werden im jeweiligen Standortbezirk gefördert. Das ISP umfasst unterschiedliche – in der Regel anonym zu nutzende – Projekte in den Angebotsbereichen Beratungsstellen, Notübernachtungen, Straßensozialarbeit, ambulante medizinische Versorgung, Bahnhofsdienste oder Beratung für psychisch kranke wohnungslose Frauen. Ebenso gibt es spezifische und aufsuchende Angebote, die Opfer von Arbeitsausbeutung adressieren, um konkrete Unterstützung beim Einklagen von grundsätzlichen Arbeitnehmerechten zu leisten.

Ziel aller Projekte ist neben der Bereitstellung einer Grundversorgung und Soforthilfe auch eine Beratung zur Weitervermittlung in die Regelversorgung, bzw. die Klärung möglicher Leistungsansprüche oder im Falle der Arbeitsausbeutung auch die Begleitung beim Beschreiten des Rechtswegs. Die Angebote richten sich sowohl an Menschen, die auf der Straße leben, als auch an Menschen, die von Wohnraumverlust bedroht sind. Die Projekte arbeiten niedrigschwellig und können unbürokratisch in der Regel anonym und ohne besondere Zugangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werden.

Die Senatssozialverwaltung fördert im Rahmen des ISP vier Projekte der Straßensozialarbeit, deren Wirkungskreis insgesamt gesamtstädtisch ist und die sich konzeptionell auf obdachlose und wohnungslose auf der Straße lebende Menschen konzentrieren. Im Doppelhaushalt 2020/2021 steht ein Fördervolumen von 8,996 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfällt ein Ansatz in Höhe von 1,636 Mio. Euro auf die aufsuchende Straßensozialarbeit. Im Haushaltsjahr 2020 konnte beim Träger Gangway e. V. der Planansatz um 225.000 Euro verstärkt werden.

Bezogen auf den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ist damit eine Verstärkung der aufsuchenden Straßensozialarbeit im Wrangelkiez und um den Görlitzer Park verbunden. Die Säuberung von Mittelstreifen gehört nicht zum konzeptionellen Spektrum der aufsuchenden Straßensozialarbeit.

Im Übrigen hat sich bereits im Verlaufe des Jahres 2019 die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit jeweils drei Bezirksstadträten für Soziales und drei Bezirksstadträten für Ordnungsangelegenheiten im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf ein Eckpunktepapier „Stadtweit einheitlicher Umgang mit sog. Obdachlosencamps“ verständigt, welches im Nachgang durch die Runde der für Arbeit und Soziales zuständigen Bezirksstadträte bestätigt wurde. Im Kontext der Anfrage ist besonders die Vereinbarung auf ein „Primat des Hilfesystems“ hervorzuheben (Zitat):

„Bevor es zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen kommt, sind die Betreffenden so umfassend wie möglich zu beraten. Darüber hinaus findet eine vertiefte Prüfung von möglichen Leistungsansprüchen und Unterbringungsmöglichkeiten statt.

Es gilt der Grundsatz der Beratung in das Regelsystem. Zudem erlässt die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zeitnah eine Ausführungsvorschrift über die Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII – basierend auf Rundschreiben Soz Nr. 04/2017 – für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. In der Ausführungsvorschrift werden auch die Ansprüche auf Sozialhilfe derjenigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger geregelt, die nicht Staatsangehörige der EFA-Signatarstaaten sind.

Zu einem umfassenden Beratungsangebot gehört ebenso eine qualifizierte Beratung in Hinblick auf eine freiwillige Rückkehr des oben genannten Personenkreises. Senat und Bezirke wollen gemeinsam so schnell als mögliche Träger identifizieren. Als Beispiel wird die polnische Stiftung Barka aufgeführt, die aber aktuell keine zuwendungsfähige juristische Person nach deutschem Recht ist.“

Eine Abfrage bei den Bezirksämtern von Berlin zu Obdachlosencamps hat folgendes Ergebnis gebracht:

<u>Friedrichshain-Kreuzberg</u>
Der gesamte Bereich unter der Hochbahn entwickelt sich zunehmend als „Hot Spot“ für Camps obdachloser Menschen. Es handelt sich jedoch im Verlauf der einzelnen Camps unter der Hochbahn nicht um eine Gemeinschaft, sondern um unterschiedliche soziale Gruppen mit einer wahrnehmbaren Fluktuation. Bei einem Teil der Campierenden ist zu vermuten, dass sie als sogenannte Tagelöhner arbeiten. Einige Campierende, insbesondere aus dem Bereich des Görlitzer Bahnhofes, waren zeitweise an eine Wohnungslosentagesstätte angebunden.

Grundsätzlich unterbreitet die aufsuchende Sozialarbeit den Menschen mit Beratung und Aufklärung ein Angebot alternativer Unterbringungsmöglichkeiten. Die meisten leben bewusst auf der Straße und wollen das Angebot einer Unterbringung in Notunterkünften nicht annehmen.

Für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ergibt sich die folgende Auflistung vermerkter Obdachlosencamps (Stand: 3. August 2021).

Straße, Hausnummer	PLZ
Danneckerstraße 2	10245
Frankfurter Allee 111	10247
Hallesche-Tor-Brücke	
Marheinekeplatz 8	10961
Waterloo-Ufer 8A	10961
Skalitzer Straße 49	10997

Paul-Lincke-Ufer 38	10999
Landwehrkanal	
Kynaststraße 5	10317
Ratiborstraße 14A	10999
Paul-Lincke-Ufer 3	10999
Paul-Lincke-Ufer 6	10999
Forster Straße 36	10999
Paul-Lincke-Ufer 21	10999
Frankfurter Allee 85	10247
Am Oberbaum	10243
Warschauer Platz 12	10245
Waldemarstraße 45	10999
Lausitzer Straße 26A	10999
Skalitzer Straße	10997
Oberbaumstraße 4	10997
Skalitzer Straße 54B	10997
Frankfurter Allee 87	10247
Gubener Straße 45	10243
Boxhagener Straße	10245
Marheinekeplatz	10961
Köthener Brücke	10963
Adalbertstraße	10997
Görlitzer Ufer	
Siegfried-Hirschmann-Park 1	10245
Thaerstraße 28A	10249
Helsingforser Straße 15	10243
Blücherplatz	10961
Helsingforser Platz	10243
Bänschstraße 24	10247
Am Comeniusplatz 3	10243
Holzmarktstraße 51	10179
Skalitzer Straße 94B	10997
Adalbertstraße 78	10997
Oberbaumstraße 7	10997
Karl-Marx-Allee	10243
Marchlewskistraße 32	10243
Blücherstraße 65E	10961
Friedrichshain	10245

Revaler Straße 1	10243
Skalitzer Straße 135A	10999
May-Ayim-Ufer 6	10997
Fischzug 21P	10245
Schleidenplatz	10247
Lenbachstraße 13	10245
Petersburger Platz 8	10249
Pettenkoferstraße 2B	10247
Elise-Tilse-Park	10963
Bevernstraße	10997
Südstern	10961

Charlottenburg-Wilmersdorf
Dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind keine „Campbildungen“ bekannt.

Lichtenberg
Dem Bezirksamt Lichtenberg sind aktuell keine „Campbildungen“ bekannt. Sollten Informationen hierzu eingehen, erfolgt in Kooperation mit zwei freien Trägern ein Clearing vor Ort mit Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten.

Marzahn-Hellersdorf
Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf sind keine „Campbildungen“ bekannt.

Mitte
Im Bezirk Mitte bestehen „Hot Spots“, an deren Stelle bzw. in deren Umkreis sich immer wieder Menschen niederlassen und über bestimmte Zeiträume dort verweilen. Die Anzahl dieser „Hot Spots“ wird derzeit auf acht beziffert. Im Einzelnen: S- und U-Bahnhof Alexanderplatz, S- und U-Bahnhof Gesundbrunnen, Hauptbahnhof, U-Bahnhof Leopoldplatz, S- und U-Bahnhof Jannowitzbrücke, S- und U-Bahnhof Friedrichstraße, U-Bahnhof Seestraße, U-Bahnhof Turmstraße. Es können keine Aussagen zu den Lebens- und Arbeitsverhältnissen getroffen werden und damit keine Einschätzung, ob es sich um „Tagelöhner“ handelt oder nicht.

Der Bezirk Mitte verfolgt bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit mit der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum bei gleichzeitigen Hilfeangeboten eine Doppelstrategie. Die aufsuchende Arbeit des Bezirks sucht die Menschen regelmäßig an den Schlafstellen auf. Hierbei wird kooperativ mit Streetworkerinnen und Streetworkern unterschiedlicher freier Träger zusammengearbeitet. Beratung und Hilfen werden mit dem Ziel angeboten, die Betroffenen ins Hilfesystem zu vermitteln. Hinweise auf Beratungsstellen, Wohnungslosentagesstätten und auf Möglichkeiten der Unterbringung (im Winter auch auf die Kältehilfe) werden gegeben. Freiwillig obdachlos bleibende Menschen werden beispielsweise mit Hygieneartikeln versorgt. Zudem bietet das Amt für Soziales Mitte allen obdachlosen Menschen in Kooperation mit der Berliner Stadtmission eine Unterbringung zur Anspruchsprüfung (UzA) an. Die Unterbringung in der UzA setzt die Bereitschaft der obdachlosen Menschen voraus, sich begleiten und beraten zu lassen, um eine mögliche Weitervermittlung ins reguläre Hilfesystem prüfen und gegebenenfalls durchsetzen zu können. Es ist der Wunsch des Bezirks Mitte, diese mit

Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geschaffene Einrichtung zu verstetigen. Bei Bereitschaft, die Obdachlosigkeit zu beenden, erfolgt unter Prüfung des sozialhilferechtlichen Bedarfsfalls die Unterbringung nach § 17 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) in einer Obdachlosenunterkunft.

Diese Doppelstrategie hat sich bewährt, aber auch die Lücken des Systems aufgezeigt. Daher entwickelt der Bezirk Mitte für Menschen, die auf eigenen Wunsch „freiwillig" obdachlos und gleichwohl betreuungsbedürftig sind, zurzeit ein neues Angebot „betreute Obdachlosigkeit". Weiterhin soll das Angebot an Tagesstätten verbessert werden (z. B. in der Nähe des „Hot Spots" S- und U-Bahnhof Alexanderplatz).

Neukölln

Der Bezirk Neukölln hat seit dem vergangenen Sommer 2020 mit wesentlicher Unterstützung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales eine aufsuchende Sozialarbeit durch den Träger Gangway e. V. im Bezirk etabliert. In diesem Zusammenhang wird auf den Jahresbericht Drop Out 2020 (https://gangway.de/ueber-uns/publikationen/, S. 19 ff.) verwiesen, der bereits Orte im Bezirk Neukölln aufführt, an denen Obdachlosigkeit sichtbar geworden ist.

Weitere Orte im Bezirk sind nach Aussage der Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter aktuell um den Weichselplatz, den Herrfuhrtplatz, den Friedhof Prinzessinnengärten, Hertzbergplatz, Richardplatz, Reuterplatz, Lessinghöhe und Thomashöhe zu finden. Camps im Sinne von mehreren Personen befinden sich aktuell am Hertzbergplatz (Stuttgarter Straße / Ecke Thiemannstraße) und entlang des Maybachufers. Die Orte können sich aber auch relativ schnell verändern. Wo heute eine Matratze oder ein Lager ist, wie z. B. am Hertzbergplatz, kann es vorkommen, dass am nächsten Tag alles aufgeräumt und nichts mehr vorhanden ist. Gangway e. V. berichtet zudem, dass mit dem Ende der Kältehilfe viele Einzelpersonen und Einzelmatratzen im öffentlichen Straßenraum und insbesondere auch in der Hasenheide vorgefunden werden. Die Anzahl hat signifikant zugenommen und steht zeitlich in einem direkten Zusammenhang mit der Schließung der 24/7-Einrichtungen.

Das Drop Out Team von Gangway ist damit beauftragt, auf obdachlose Menschen im Bezirk zuzugehen, Bedarfe zu ermitteln und niedrigschwellige Hilfsangebote zu machen. Oftmals werden die Hilfen jedoch – aus unterschiedlichsten Gründen – zunächst abgelehnt. Die Betroffenen können gleichwohl gegen ihren Willen nicht verpflichtet werden, diese Hilfen auch anzunehmen. Ein Eingriff gegen deren Willen, z. B. durch unmittelbaren Zwang, ist an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden und kann nur erfolgen, wenn eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt. Dies ist in vielen Fällen trotz aller misslichen Begleiterscheinungen jedoch nicht gegeben. Letztlich kann in vielen Fällen nur eine intensive, auf einen längeren Zeitraum angelegte aufsuchende Sozialarbeit zum Erfolg führen. Durch den regelmäßigen und langfristigen Kontakt gelingt es besser, den Menschen auch wirklich weiterzuhelfen – denn eine Vertreibung von Obdachlosen an die nächste Ecke ist keine Verbesserung der Lage.

Pankow

Der Bezirk Pankow fördert seit dem Jahr 2020 ein Projekt der aufsuchenden Sozialarbeit für wohnungslose und obdachlose Menschen. Das Projekt heißt „Mobile Beratung obdachloser Menschen in Pankow" und wird vom Träger Horizonte gGmbH durchgeführt.

Ziel des Projektes ist es, obdachlose Menschen auf Pankows Straßen mehrsprachig zu unterstützen und zu beraten; bei Bedarf auch sofortige Krisenintervention und Primärversorgung anzubieten. Ein weiteres Ziel ist die Anbindung an das bestehende Pankower Hilfesystem. Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass viele der obdachlosen Menschen aus europäischen Nachbarländern kommen und keinen Anspruch auf Leistungen haben. Hier werden individuelle und alternative Programme – z. B. auch Rückkehr ins Heimatland – erörtert. Das interdisziplinäre Team von Horizonte gGmbH geht direkt zu den bekannten Pankower Aufenthaltsorten von Obdachlosen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt über eine jährliche Projektfinanzierung.

Zu den Ergebnissen der aufsuchenden Sozialarbeit schrieb der Träger Horizonte gGmbH per E-Mail am 19. Juli 2021:

„... ist unser Team von Horizonte – für Familien – gGmbH im Rahmen der Aufsuchenden Straßensozialarbeit Pankow regelmäßig auf den Straßen des Bezirks unterwegs. Dabei suchen wir natürlich verstärkt die Brennpunkte rund um die S- und U-Bahnhöfe (Pankow, Schönhauser Allee, Greifswalder Straße, Eberswalder Straße, Landsberger Allee, Buch usw.) auf.

Bei unserer Arbeit gehen wir eigenständig auf Basis unserer eigenen Erfahrungen vor, werden aber auch nach eingegangenen und an uns weitergeleiteten Meldungen oder Anzeigen gezielt an bestimmte Orte verwiesen.

Wir sprechen möglichst jeden Obdachlosen, den wir treffen, an, stellen gezielt Fragen nach dem jeweiligen Hilfebedarf und versuchen, die Person an entsprechende Stellen weiterzuvermitteln. Unsere angebotene Hilfeleistung umfasst dabei Spenden von Kleidung, Hygieneartikeln, Decken, Schlafsäcken o. ä., Verpflegung, Begleitungen und vor allem Informationen darüber, wo ein Obdachloser z. B. einen Schlafplatz finden oder wo er bei Bedarf ärztlich behandelt werden kann usw.. Wir bieten auch weitergehende Beratungen und langfristige Betreuung mit dem Ziel der Wiedereingliederung der Menschen in die Gesellschaft an.“ Eingehenden Informationen zu Beschwerden oder Anzeigen von Anwohnerinnen und Anwohnern aufgrund von Lärmbelästigungen, Verschmutzungen wird unverzüglich nachgegangen und entsprechende Hilfe angeboten. „Das gemeinsam angestrebte Ziel dabei ist, dass die Obdachlosen langfristig den Bahnhofsbereich verlassen und stattdessen in Obdachlosenwohnheimen oder Notunterkünften Anbindung finden. Allerdings ist dabei zu unterscheiden, ob es sich um bettelnde Menschen (dies können im konkreten Fall natürlich auch Obdachlose sein) handelt, denn diese halten sich gezielt in Bahnhofsgegenden auf, um ihre Chancen auf Erfolg beim Betteln zu erhöhen. Eine ebenso große Rolle spielt die Jahreszeit und das Wetter.“

<u>Reinickendorf</u>
Dem Bezirksamt Reinickendorf sind keine „Campbildungen“ bekannt.

<u>Spandau</u>
Dem Bezirksamt Spandau sind keine „Campbildungen“ bekannt.

<u>Steglitz-Zehlendorf</u>
Dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sind keine „Campbildungen“ bekannt.

Tempelhof-Schöneberg
Im Bereich des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg gibt es keine „Campbildungen“. Einzelne Lager sind zwar bekannt, aber keine, die auf ein Camp (mehrere Lager / Schlafplätze) hindeuten.

Treptow-Köpenick
Im Bezirk Treptow-Köpenick sind nach Feststellungen des Ordnungsamtes „Obdachlosen-Camps“ zu verzeichnen; beispielsweise am Müggelseedamm 109-111, 12587 Berlin (ehemaliges ASMW-Gelände), am Fürstenwalder Damm 338, 12587 Berlin, das Gelände Stellingdamm 60, 12555 Berlin, und Hornbach, Grünbergallee 279, Berlin-Bohnsdorf, 12526 Berlin. Hierbei liegen dem Ordnungsamt jedoch keine weiteren Kenntnisse dazu vor, inwieweit sich dort auch Personen aufhalten, die zu den „Tagelöhnern“ zählen könnten.

7. Laut BZ-Artikel gibt das Zollamt die Ergebnisse der eigenen Ermittlungen an die zuständigen Behörden weiter, wenn die Ermittlungen ergeben, dass ein Arbeitnehmer beispielsweise an einer Baustelle keinen gemeldeten Wohnsitz hat.

 Wie sieht das Prozedere genau aus und an welche Behörden werden die Informationen weitergegeben?

 Was unternehmen die oben genannten Behörden und was sind die Konsequenzen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber?

Zu 7.: Das zuständige Hauptzollamt mit seiner Finanzkontrolle Schwarzarbeit prüft gemäß § 2 Absatz 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) u. a. die Einhaltung sozialversicherungsrechtlicher Pflichten, die Einhaltung des allgemeinen Mindestlohns, den unrechtmäßigen Bezug von Sozialleistungen sowie die illegale Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit arbeitet mit einer Vielzahl von Behörden und Stellen zusammen. Diese Zusammenarbeitsbehörden sind in § 2 Absatz 4 SchwarzArbG genannt. Die Zusammenarbeitsbehörden unterrichten sich gegenseitig über die für die jeweilige Aufgabenerledigung erforderlichen Informationen. Ergeben sich bei der Aufgabenwahrnehmung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit Anhaltspunkte für Verstöße, werden daher die jeweils zuständigen Stellen unterrichtet, welche den Vorgang bearbeiten.

Nach Eingang einer entsprechenden Unterrichtung durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit erfolgt im Jobcenter regelmäßig die Prüfung, ob die bzw. der Arbeitnehmende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht und wenn ja, ob das Einkommen bereits bekannt ist. Sollte Leistungsbezug bestehen und das Einkommen nicht bekannt sein, erfolgt eine Weiterleitung an den zuständigen Leistungsbereich, welcher die weitere Sachverhaltsklärung einschließlich Anhörung vornimmt und gegebenenfalls die Anrechnung des Einkommens und die Rückforderung der zu Unrecht erbrachten Leistung veranlasst. Des Weiteren kommt es zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens durch den dafür zuständigen Bereich des Jobcenters.

8. Der Tagesspiegel schrieb im November 2016, Angst vor Kontrollen hätte niemand und die Behörden wüssten nicht, wie „viele Billig-Tagelöhner es in Berlin gibt“ (https://www.tagesspiegel.de/berlin/schwarzarbeit-in-berlin-0-bis-4-euro-stundenlohn/14800900.html).

 Hat sich nach Kenntnis des Senates an diesen Umständen etwas geändert?

 Welche Statistiken zu der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Ermittlungen des Zollamtes gibt es seit 2010? Konkret, wie viele Kontrollen gab es, die mit einer Anzeige einhergingen? Wie viele davon wurden zur Anklage gebracht?

Zu 8.: Am 18. Juli 2019 trat das Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) in Kraft, durch das die Aufgaben und Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erweitert wurden. Seitdem prüft die Finanzkontrolle Schwarzarbeit gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 8 SchwarzArbG das unzulässige Anbieten und Nachfragen der Arbeitskraft im öffentlichen Raum entgegen § 5a Absatz 1 SchwarzArbG (sogenannte Tagelöhnerbörsen), um bereits die Anbahnung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung effektiv verhindern zu können. Davor verfügte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit über keinerlei gesetzliche Befugnisse in diesem Bereich.

Die allgemeinen Arbeitsergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit z. B. zu durchgeführten Prüfungen und der Anzahl der Ermittlungsverfahren sind u. a. der jeweiligen Zolljahresstatistik zu entnehmen, welche auf der Internetseite des Zolls veröffentlicht ist – zuletzt für das Jahr 2020, vgl. unter https://www.zoll.de/SharedDocs/Broschueren/DE/Die-Zollverwaltung/jahresstatistik_2020.html?nn=287024.

Berlin, den 03. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Anlage 1

3.2.2.1 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte (akfB) nach Regionen und ausgewählten Merkmalen

zurück zum Inhalt

Berlin
Stichtag 31. Dezember 2020

Regionen / Merkmale	Anteile in % [1]	Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
		Dez. 2020	Sep. 2020	Jun. 2020	Mrz. 2020	Dez. 2019	absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7
Berlin								
Insgesamt	100,0	3.562	5.938	4.856	6.494	8.859	-5.297	-59,8
dav. Männer	48,0	1.710	2.738	2.255	2.836	3.794	-2.084	-54,9
Frauen	52,0	1.852	3.200	2.601	3.658	5.065	-3.213	-63,4
dar. unter 25 Jahre	60,9	2.169	3.842	3.219	4.303	5.803	-3.634	-62,6
25 bis unter 55 Jahre	33,6	1.198	1.826	1.387	1.934	2.731	-1.533	-56,1
55 bis unter 65 Jahre	1,5	52	91	63	75	96	-44	-45,8
65 Jahre und älter	4,0	143	179	187	182	229	-86	-37,6
darunter bis zur Regelaltersgrenze	0,2	7	14	12	14	19	-12	-63,2
dar. Deutsche	73,8	2.627	4.595	3.878	5.039	6.760	-4.133	-61,1
Ausländer	26,1	930	1.332	969	1.445	2.084	-1.154	-55,4
Ostdeutschland								
Insgesamt	100,0	16.431	29.208	32.573	23.902	25.642	-9.211	-35,9
dav. Männer	51,0	8.377	14.682	16.614	12.336	11.716	-3.339	-28,5
Frauen	49,0	8.054	14.526	15.959	11.566	13.926	-5.872	-42,2
dar. unter 25 Jahre	60,6	9.951	17.192	19.544	14.106	16.659	-6.708	-40,3
25 bis unter 55 Jahre	26,7	4.389	8.346	9.023	7.202	6.278	-1.889	-30,1
55 bis unter 65 Jahre	3,5	574	1.432	1.447	990	787	-213	-27,1
65 Jahre und älter	9,2	1.517	2.238	2.559	1.604	1.918	-401	-20,9
darunter bis zur Regelaltersgrenze	0,9	146	209	195	144	156	-10	-6,4
dar. Deutsche	79,7	13.095	19.813	21.076	17.124	20.540	-7.445	-36,2
Ausländer	20,2	3.326	9.376	11.482	6.741	5.077	-1.751	-34,5
Deutschland								
Insgesamt	100,0	101.354	187.166	207.166	151.533	139.219	-37.865	-27,2
dav. Männer	54,4	55.181	100.116	104.667	83.528	70.615	-15.434	-21,9
Frauen	45,6	46.173	87.050	102.499	68.005	68.604	-22.431	-32,7
dar. unter 25 Jahre	67,0	67.899	110.486	115.947	93.268	94.498	-26.599	-28,1
25 bis unter 55 Jahre	23,3	23.634	53.895	69.292	44.512	31.450	-7.816	-24,9
55 bis unter 65 Jahre	3,3	3.373	9.177	9.515	5.869	4.631	-1.258	-27,2
65 Jahre und älter	6,4	6.448	13.608	12.411	7.884	8.640	-2.192	-25,4
darunter bis zur Regelaltersgrenze	0,5	523	1.084	939	650	660	-137	-20,8
dar. Deutsche	80,9	81.995	126.980	125.860	106.554	111.122	-29.127	-26,2
Ausländer	19,0	19.296	60.070	81.117	44.833	27.768	-8.472	-30,5
Berlin am Wohnort								
Insgesamt	100,0	2.791	4.261	4.099	4.200	5.674	-2.883	-50,8
dav. Männer	50,6	1.412	2.081	1.986	2.081	2.763	-1.351	-48,9
Frauen	49,4	1.379	2.180	2.113	2.119	2.911	-1.532	-52,6
dar. unter 25 Jahre	58,1	1.621	2.573	2.509	2.645	3.527	-1.906	-54,0
25 bis unter 55 Jahre	32,9	918	1.359	1.115	1.298	1.805	-887	-49,1
55 bis unter 65 Jahre	2,1	59	99	90	72	89	-30	-33,7
65 Jahre und älter	6,9	193	230	385	185	253	-60	-23,7
darunter bis zur Regelaltersgrenze	0,4	12	16	17	14	13	-1	-7,7
dar. Deutsche	74,5	2.080	3.223	3.228	3.189	4.200	-2.120	-50,5
Ausländer	25,4	708	1.028	865	1.007	1.440	-732	-50,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Anteil an der jeweiligen Gesamtsumme (Spaltenprozent)
*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anlage 2

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

3.2.2.4 Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte (akfB) nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berlin
Stichtag 31. Dezember 2020

zurück zum Inhalt

Anforderungsniveau/ Berufshauptgruppen/-gruppen/-untergruppen		Anteile in % [1]	Beschäftigte am Stichtag Ende . . .					Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag (Spalte 1 zu Spalte 5)	
			Dez 2020	Sep. 2020	Jun. 2020	Mrz. 2020	Dez 2019	absolut	in %
			1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt		100,0	3.562	5.938	4.856	6.494	8.859	-5.297	-59,8
darunter: Nach Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)									
Helfer		41,5	1.477	2.002	1.801	1.801	2.824	-1.347	-47,7
Fachkraft		50,1	1.784	3.276	2.607	4.257	5.670	-3.886	-68,5
Spezialist		3,1	112	346	231	180	132	-20	-15,2
Experte		5,1	183	308	210	252	229	-46	-20,1
darunter: Nach Berufsfachlichkeit der ausgeübten Tätigkeit (KldB 2010)									
11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	0,4	15	20	*	*	*	*	*
111	Landwirtschaft		*	5	7	3	*	*	*
12	Gartenbauberufe, Floristik	0,1	4	26	39	*	*	*	*
21	Rohstoffgewinn,Glas-,Keramikverarbeitung		-	-	*	*	*	*	*
22	Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung		*	*	*	*	*	*	*
23	Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	0,3	11	*	8	9	12	-1	-8,3
24	Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	0,2	6	*	11	9	6	-	-
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe		*	16	18	12	7	*	*
26	Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe		*	24	*	*	19	*	*
27	Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	1,8	65	104	111	131	137	-72	-52,6
28	Textil- und Lederberufe	0,1	5	9	9	*	8	-3	-37,5
29	Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1,7	60	87	79	125	140	-80	-57,1
292	Lebensmittel- u. Genussmittelherstellung	1,2	43	*	56	*	55	-12	-21,8
293	Speisenzubereitung	0,5	17	*	23	*	85	-68	-80,0
31	Bauplanung,Architektur,Vermessungsberufe		*	*	*	*	8	*	*
32	Hoch- und Tiefbauberufe		*	*	27	*	*	*	*
33	(Innen-)Ausbauberufe		*	*	17	7	*	*	*
34	Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe		*	13	19	*	27	*	*
41	Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	0,5	19	37	30	21	*	*	*
42	Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe		*	*	-	*	*	*	*
43	Informatik- und andere IKT-Berufe	0,3	12	20	16	16	*	*	*
51	Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	16,0	571	489	381	437	486	85	17,5
513	Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	15,7	558	472	374	419	451	107	23,7
5131	Berufe in der Lagerwirtschaft	11,9	423	332	277	339	367	56	15,3
52	Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	0,5	19	*	22	29	28	-9	-32,1
521	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	0,5	19	*	21	29	28	-9	-32,1
53	Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	0,5	17	26	12	18	43	-26	-60,5
531	Obj.-,Pers.-,Brandschutz,Arbeitssicherh.	0,5	17	25	11	16	41	-24	-58,5
54	Reinigungsberufe	0,9	31	43	54	53	78	-47	-60,3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe		*	58	22	*	20	*	*
62	Verkaufsberufe	31,9	1.135	1.524	1.218	1.805	2.834	-1.699	-60,0
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	20,9	744	1.593	1.248	1.786	3.045	-2.301	-75,6
632	Hotellerie	3,0	107	164	123	121	157	-50	-31,8
633	Gastronomie	13,4	476	1.149	927	1.349	1.862	-1.386	-74,4
71	Berufe Unternehmensführung,-organisation	6,8	241	482	388	340	301	-60	-19,9
713	Unternehmensorganisation und -strategie	0,5	19	51	52	58	36	-17	-47,2
714	Büro und Sekretariat	6,1	216	401	326	269	258	-42	-16,3
72	Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	0,6	20	34	36	44	*	*	*
721	Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen		*	13	10	5	*	*	*
722	Rechnungswesen, Controlling und Revision		*	15	16	27	*	*	*
73	Berufe in Recht und Verwaltung	1,3	45	46	76	39	22	23	104,5
732	Verwaltung		*	*	67	28	14	*	*
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1,5	55	64	71	71	50	5	10,0
811	Arzt- und Praxishilfe		*	*	*	*	*	*	*
813	Gesundh.,Krankenpfl.,Rettungsd.Geburtsh.	0,5	18	14	15	15	8	10	125,0
	dar. Gesundheits- und Krankenpflege [2]	0,5	18	*	*	14	8	10	125,0
814	Human- und Zahnmedizin	0,3	9	10	13	*	7	2	28,6
817	Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde		*	4	3	5	*	*	*
82	Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	0,3	9	16	11	9	*	*	*
821	Altenpflege		*	*	*	3	*	*	*
823	Körperpflege		*	*	*	5	*	*	*
83	Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	1,4	51	70	71	67	66	-15	-22,7
831	Erziehung,Sozialarb.,Heilerziehungspfl.	0,4	16	35	*	34	32	-16	-50,0
8311	Berufe i.d. Kinderbetreuung, -erziehung	0,3	10	*	33	*	27	-17	-63,0
84	Lehrende und ausbildende Berufe	2,0	71	92	39	86	50	21	42,0
841	Lehrtätigkeit an allgemeinbild. Schulen		*	60	*	61	*	*	*
842	Lehrt.berufsb.Fächer,betr.Ausb.,Betr.päd	0,3	9	7	*	4	*	*	*
843	Lehr-, Forschungstätigkeit an Hochschulen		*	8	*	8	*	*	*
91	Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.		*	31	33	34	18	*	*
92	Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	5,4	194	668	616	1.149	1.221	-1.027	-84,1
93	Produktdesign, Kunsthandwerk		*	4	*	-	*	*	*
94	Darstellende, unterhaltende Berufe	1,1	40	232	118	89	107	-67	-62,6
ZZ	Sonstige / Keine Angabe	0,2	6	*	*	4	4	2	50,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[1] Anteil an der Gesamtsumme (Spaltenprozent)
[2] Summe der Berufsuntergruppen 8130, 8131, 8132 u. 8138

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
x Nachweis ist nicht sinnvoll